

Leben in einer Einrichtung für ältere Menschen

**PRO
SENECTUTE**

PLUS ANSEMBLE
TÄRKER



Der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim

Das Alters- und Pflegeheim ist ein medizinisierter Lebensort, welcher medizinisch-soziale Dienstleistungen, das heisst Sozial-, Hotel-, Pflege- und Animationsdienste, anbietet. Es ist eine Lösung für gebrechliche Menschen, für welche es kurz- oder langfristig nicht mehr möglich ist, in ihrem Haus bzw. ihrer Wohnung zu bleiben, die sowohl Pflege als auch spezifische Unterstützung benötigen.

Die Einrichtungen in Freiburg bieten verschiedene Formen der Unterbringung an:

- Langzeitaufenthalt in einer vom Kanton anerkannten medizinisch-sozialen Einrichtung
- Langzeitaufenthalt in vom Staat anerkannten medizinisch-sozialen Einrichtung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse
- Langzeitaufenthalt in einer spezialisierten Demenzabteilung
- Kurzaufenthalt in einem Pflegeheim
- Tagesstätten
- Betreutes Wohnen

Die Wahl des Alters- und Pflegeheims kann frei getroffen werden. Aber es muss ein Platz frei sein. Der legale Wohnsitz bleibt derjenige, der vor dem Einzug in das Alters- und Pflegeheim bestand.

Wenn möglich, ist es eine gute Idee, vor der Anmeldung einen Besuch im Heim und ein Gespräch mit dem Leiter oder einer Referenzperson zu vereinbaren.

Wie schreibt man sich ein?

Die Anmeldung erfolgt bei der Koordinierungsstelle des Bezirks, in dem sich das Alters- und Pflegeheim befindet. Die Liste der Koordinierungsstellen finden Sie auf der Website der Vereinigung Freiburger Alterseinrichtungen und Spitex (VFAS): www.afisa-vfas.ch. Die Liste der Alterseinrichtungen im Kanton Freiburg ist ebenfalls auf dieser Website zu finden.

Pro Senectute Freiburg kann Ihnen bei der Anmeldung helfen.

Finanzierung eines Langzeitaufenthaltes in einem Alters- und Pflegeheim

Wenn eine Person in ein Alters- und Pflegeheim kommt, wird das Personal den Grad der benötigten Pflege einschätzen. Dadurch werden die täglichen Kosten für den Heimaufenthalt bestimmt. Die Heim-Rechnung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Der Pensionspreis oder Hotelkosten (Zimmer und Mahlzeit)
- Die Pflegekosten
- Die Betreuungskosten
- Persönliche Ausgaben: Telefon, Fusspflege, kosmetische Produkte, etc.

Diese Rechnung wird wie folgt abgedeckt:

Beteiligung der Krankenkasse (KVG)

Beteiligung der obligatorischen Krankenversicherung für einen Teil der Pflege. Die Kosten werden der Krankenkasse des Bewohners in Rechnung gestellt. Die Krankenkasse fakturiert die Franchise und den Selbstbehalt von 10% dem Bewohner.

Beteiligung der öffentlichen Hand

Beteiligung der öffentlichen Hand für einen Teil der Pflege. Die Kosten werden direkt dem Sozialfürsorgedepartement in Rechnung gestellt.

Beteiligung des Bewohners

Die Pensionskosten, Betreuungskosten sowie einen Teil der Pflegekosten werden dem Bewohner in Rechnung gestellt, welcher sich daran gemäss eigenen finanziellen Mitteln beteiligt:

- AHV Rente
- Rente aus der zweiten Säule (BVG)
- Hilflosenentschädigung (HE)
- Andere Einkommen (SUVA, UVG, ...)
- Vermögensanteil
- Zinse aus dem Vermögen

Wenn die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, bestehen zwei Möglichkeiten:

- Beteiligung der Ausgleichskasse durch Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen werden gleichzeitig wie die AHV ausbezahlt.
- Beteiligung des Staates in Form eines Zuschusses zu den Betreuungskosten. Die Beteiligung an die Betreuungskosten wird an das Alters- und Pflegeheim gezahlt und von der Rechnung abgezogen. Dieser Zuschuss kann nur Personen gewährt werden, die vor der Antragstellung mindestens zwei Jahre lang ihren Wohnsitz im Kanton Freiburg gehabt haben.

Checkliste der Schritte, die beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim durchzuführen sind

Vor dem Heimeintritt

- Aussuchen der Alters- und Pflegeheime, welche uns interessieren.
- Falls möglich, besuchen der Alters- und Pflegeheime und stellen aller offenen Fragen.
- Finanzierung abklären.
- Einschreibung in das Alters- und Pflegeheim seiner Wahl, durch das Koordinationszentrum des Bezirkes oder direkt beim Alters- und Pflegeheim seiner Wahl (je nach Bezirk).
- Den Arzt oder das Krankenhaus bitten, einen offiziellen ärztlichen Attest auszufüllen und an das Koordinationszentrum oder an das gewählte Alters- und Pflegeheim senden.
- Vorbereiten der Dinge, welche in das Alters- und Pflegeheim mitgenommen werden wollen und dürfen, abhängig von der Grösse des Zimmers.
- Persönliche Massnahmen überlegen (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, usw.).

Umzug

- Mietvertrag auflösen
- Umzug, Reinigung und Wohnungsübergabe vorbereiten.
- Andere Verträge kündigen (Haushaltsversicherung, Strom, Telefon, Fernsehen, Internet usw.)
- Änderung der Adresse melden

Administration/Finanzen

- Zur Verfügungstellung eines administrativen Vertreters für das Heim. Diese Person ist für die Weiterverfolgung der administrativen, finanziellen oder sonstigen Situation mit dem Heim zuständig. Wenn niemand in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen, beantragen einer freiwilligen Vormundschaft beim Friedensrichter des Bezirkes, in welcher die Person lebt.
- Überprüfen des Versicherungsportfolio (Hausratversicherung, private Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung usw.). Die Beibehaltung oder der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen und ist mit dem Heim zu besprechen. In der Regel sind Zusatzversicherungen nicht mehr notwendig. Abwägen, ob sie gekündigt werden sollen oder nicht. Wenn Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, überprüfen der Kosten für die Krankenversicherungsprämie: Wenn der Betrag höher ist als die von der Ausgleichskasse bezahlte Pauschale, überprüfen, ob eine Änderung des Versicherungsvertrags beantragt werden sollte, um eine günstigere Prämie zu zahlen.
- Ausfüllen des Antrages auf Ergänzungsleistungen in den Wochen nach dem Heimeintritt.
- Für die Zahlung der Steuern schickt das Heim einen Nachweis über den abzugsfähigen Betrag unter Code 4.370. Beilegen des Dokuments der Steuererklärung. Beantragen einer Anpassung der Raten oder je nach Situation keine Raten mehr bezahlen. Wenn es nicht möglich ist, die Steuern zu bezahlen, kann ein Antrag auf Steuererlass beim kantonalen Steueramt gestellt werden.

Die Unterstützung durch Pro Senectute Freiburg

Jede Situation ist einzigartig. Jede Person, die in ein Alters- und Pflegeheim eintreten muss oder deren Angehörige können, wenn sie es wünschen, ein Gespräch mit einem/einer Sozialarbeiter/in von Pro Senectute Freiburg beantragen, um die notwendigen Informationen über den Eintritt in ein Heim zu erhalten und die Kosten für die Unterbringung und deren Finanzierung zu beurteilen. Pro Senectute kann Sie auch bei einigen der oben erwähnten Schritte unterstützen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Nützliche Adressen

Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen und Spitex (AFISA/VFAS)

Bd de Pérolles 2
1700 Freiburg
026 915 03 43
www.afisa-vfas.ch

Kantonale Ausgleichskasse

Impasse de la Colline 1
1762 Givisiez
026 426 70 00
www.caisseavsfr.ch

Pflegende Angehörige Freiburg

1700 Freiburg
058 806 26 26
www.pa-f.ch



AFISA-VFAS

Association fribourgeoise des institutions
pour personnes âgées et de l'aide et des soins à domicile
Vereinigung Freiburger Alterseinrichtungen und Spitex

Pro Senectute Freiburg

Passage du Cardinal 18
1700 Freiburg

026 347 12 40
info@fr.prosenectute.ch

Unsere Büros sind
Montag bis Freitag
von 8:30 bis 11:30 Uhr und
von 13:30 bis 16:30 Uhr
geöffnet

www.fr.prosenectute.ch